

Bericht

der

Finanzdelegation der eidgenössischen Räte an die Finanzkommission des Nationalrates und des Ständerates über ihre Tätigkeit vom 1. Oktober 1934 bis zum 30. September 1935.

(Vom 5. November 1935.)

Herr Präsident!

Hochgeachtete Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen nach Art. 12 des Regulativs für die gemeinsame Finanzdelegation der eidgenössischen Räte (vom 25. September 1907) Bericht zu erstatten.

Im Hinblick darauf, dass die Finanzdelegation selbst den Bundesrat auf die dringende Wünschbarkeit einer wesentlichen Kürzung seines Geschäftsberichtes aufmerksam gemacht hat, soll der vorliegende Bericht so kurz als möglich gehalten werden. Wir lassen allgemeine Erörterungen beiseite und verzichten auf eine eingehende Besprechung des Voranschlages für das laufende Jahr und der Staatsrechnung 1934, da sie doch nur rückblickenden Charakter hätten.

I. Personelles.

Am 1. Oktober 1934 war die Finanzdelegation bestellt aus den Herren Nationalräten Stähli, Schmid und Fazan; Ständeräten Messmer, Mercier und Amstalden.

Als Ersatzmänner amtierten die Herren Nationalräte Tschudy, Walter und ab Yberg; Ständeräte Bosset, Savoy und Züst.

Am Ende des Jahres traten folgende Änderungen ein: Wegen Ablaufes der Amtsdauer im Monat Dezember 1934 schieden die Herren Nationalräte Schmid und Walter sowie Herr Ständerat Amstalden aus der Delegation aus.

Ferner reichte Herr Ständerat Messmer seine Demission ein. Sie wurden ersetzt durch die Herren Nationalrat Huber und Ständeräte Bosset und Zust als Mitglieder. Als Ersatzmänner wurden die Herren Walter, Bosset und Zust durch die Herren Nationalrat Mäder und Ständeräte Béguin und Thalmann ersetzt.

Zufolge Hinschiedes des Herrn Ständerat Savoy wurde Herr Ständerat Winzeler als Ersatzmann bezeichnet.

Ende März 1935 trat Herr Nationalrat Fazan, dessen Amtsdauer abgelaufen war, als Mitglied aus der Delegation aus. Er wurde ersetzt durch Herrn Nationalrat ab Yberg und dieser als Ersatzmann durch Herrn Nationalrat Wunderli.

II. Sitzungen.

Im Berichtsjahre fanden neun ordentliche Sitzungen in Bern statt.

III. Verhandlungsgegenstände.

1. Voranschlag für das Jahr 1935.
2. Eidgenössische Staatsrechnung 1934.
3. Nachtragskredite II. Folge 1934 und I. Folge 1935.
4. Kreditübertragungen von 1934 auf 1935.
5. Durchsicht der von der eidgenössischen Finanzkontrolle verfassten Revisionsprotokolle und schriftlichen Anregungen.
6. Durchsicht der Bundesratsbeschlüsse, soweit sie den Finanzhaushalt des Bundes betreffen.

Einzelne Revisionsprotokolle sowie schriftliche Anregungen der Finanzkontrolle und Bundesratsbeschlüsse gaben Anlass zu Anfragen und zur Bekanntgabe des Standpunktes der Finanzdelegation.

Die Verwaltungsrechnung 1934 gab zu einigen Einzelbemerkungen Anlass:

Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Die Frage der Herabsetzung der Ausgaben für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften hat sowohl den Bundesrat als die Finanzdelegation schon wiederholt beschäftigt. Allgemein wurde nach einem Abbau jener Ausgaben tendiert. Dank der bundesrätlichen Weisungen konnten die Ausgaben sowohl im Jahre 1933 als im letzten Jahre um einige tausend Franken herabgesetzt werden. Bei einer Gesamtausgabe von ca. 190,000 Fr. hat sich gegenüber 1932 eine Herabsetzung von weniger als 10 % ergeben. In dieser Beziehung hat man noch nicht das erreicht, was man im Hinblick auf die Finanzlage des Bundes unbedingt erreichen sollte. Dazu kommt, dass einige Abteilungen ihre Ausgaben für diesen Zweck im Jahre 1934 haben anwachsen lassen. Die Finanzdelegation hält dafür, dass die Bemühungen um den weitem Abbau der Ausgaben für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften nicht erlahmen dürfen und dass Mehrausgaben energisch bekämpft werden müssen, wenn nicht ganz triftige Gründe für eine Erhöhung vorhanden sind.

Die Kosten für Teilnahme an Kongressen und Veranstaltungen im In- und Ausland beliefen sich für 1934 auf Fr. 134,741.75. Wir wiederholen daher unsere im letztjährigen Bericht gemachte Bemerkung, dass die gegenwärtige Finanzlage Behörden und Verwaltung zwingt, auf allen Gebieten Einsparungen zu erzielen. Möge sich der Bundesrat zur strengen Regel machen, bei ausländischen und wohl auch inländischen Delegationen überall dort abzubauen, wo ein solcher Abbau mit der Würde unseres Landes vereinbar ist. Wir erwarten denn auch, dass man inskünftig von der Beschickung von Kongressen und Veranstaltungen Umgang nehme, sofern für unser Land keine zwingende Notwendigkeit besteht, daran vertreten zu sein.

Auch in der Frage der Festsetzung der Taggelder für die Teilnahme an Kongressen und Veranstaltungen im In- oder Ausland sollte grösste Zurückhaltung geübt werden.

Weil gerade von Einsparungen die Rede ist, gestatten wir uns noch darauf hinzuweisen, dass sich auf dem Gebiete der Statistik namhafte Vereinfachungen erzielen liessen. Neben dem eidgenössischen Statistischen Amt bestehen in verschiedenen Departementen und Verwaltungsabteilungen besondere Dienstzweige, die sich mit statistischen Arbeiten befassen. Die Frage sollte deshalb geprüft werden, ob nicht durch eine Zusammenlegung der verschiedenen statistischen Dienste Einsparungen erzielt werden könnten. Sodann ist die Veröffentlichung gewisser statistischer Arbeiten, die viel zu weit in die Einzelheiten gehen, mit nicht unwesentlichen Kosten verbunden. Durch entsprechende Zusammenfassung der Ergebnisse liessen sich voraussichtlich ebenfalls Einsparungen erzielen.

Auch der Geschäftsbericht des Bundesrates ist viel zu umfangreich. Wie bereits erwähnt, hat die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte auf die Wünschbarkeit aufmerksam gemacht, den Geschäftsbericht des Bundesrates von Grund auf umzugestalten, und zwar in einer Art und Weise, die der parlamentarischen Kontrolle Genüge leistet. Der Geschäftsbericht gibt viel zuviel Details, die dieser Kontrolle und wohl auch derjenigen des Bundesrates entgehen. Er dient nicht den Bedürfnissen des Parlaments, sondern den eigentlichen Bedürfnissen der Verwaltung. Es steht ausser Zweifel, dass der Geschäftsbericht einen allzu grossen Umfang angenommen hat (über 1000 Seiten für 1933!). Nicht umsonst hat der Bundesrat in seinem Beschluss vom 9. Januar 1935 betreffend Geschäftsbericht pro 1934 auf den Rhythmus hingewiesen, der seit 1927 eingesetzt hat und der seiner Ansicht nach nicht beibehalten werden darf! Allein diese Aufforderung ist unbeachtet geblieben, die Abteilungen glaubten, in dieser Hinsicht auf keine Einzelheiten verzichten zu können; so kommt es, dass der Geschäftsbericht für 1934 wiederum ca. 1000 Seiten stark ist. Das kann nicht so weiter gehen. Es will uns scheinen, dass neben der Weglassung aller nebensächlichen Geschäfte, die für die Ausübung der parlamentarischen Kontrolle nicht von Belang sind, viel, sehr viel Tabellenmaterial aus dem Geschäftsbericht ausgemerzt werden sollte. Dieser soll in der Hauptsache Beschlüsse, Massnahmen und Handlungen des Bundesrates anführen, die der

Aufsicht der eidgenössischen Räte unterstehen. Dazu braucht es eine grundsätzliche Änderung am bisherigen schablonenhaften Verfahren. Hoffen wir, es werde den Bemühungen des Bundesrates gelingen, diese Neuerung für den Geschäftsbericht 1935 einzuführen.

Was die Bundesbeiträge anbetrifft, stellt die Finanzdelegation folgendes fest: Im Zeitraum von 1913 bis 1933 sind die Subventionen von 22 auf 215 Millionen angestiegen. Trotz des im Finanzprogramm vom 13. Oktober 1933 vorgesehenen Abbaues von grundsätzlich 20% betragen die Subventionen im Jahre 1934 dennoch 211 Millionen Franken. Das hat seinen Grund darin, dass zu den ordentlichen Subventionen, die sich 1932 auf Fr. 72,630,000 beliefen (1934: Fr. 62,479,000), eine ganze Reihe von ausserordentlichen Subventionen und Krisenausgaben gekommen sind, die das Bild verändern, so z. B. für die bedürftigen Greise, Witwen und Waisen 8 Millionen (statt 1), für die Autostrassen 11,9 Millionen (10,6), für die Getreideversorgung 37,8 Millionen (29,8), für Notstandsarbeiten 3,8 Millionen (2,4), für die produktive Arbeitslosenfürsorge 0,6 Millionen (0,2), für das Hotelgewerbe 1,5 Millionen (1), für die Kredithilfe für notleidende Bauern 5,8 Millionen (2), für die Milchstützungskaktion 42,6 Millionen (31), für private Transportunternehmungen 0,1 (0) usw., insgesamt 112,1 Millionen (78), somit Erhöhung um 34,1 Millionen. Die ordentlichen, nicht durch die Krise bedingten Bundesbeiträge beliefen sich im Jahre 1934 auf 62,4 Millionen Franken gegenüber Fr. 72,630,000 im Jahre 1932. Der Abbau beträgt somit 10,2 Millionen Franken oder 14% und ist daher um 4 Millionen Franken hinter den Erwartungen geblieben.

Die Versuchung liegt nahe zu prüfen, welche ordentlichen Bundesbeiträge überhaupt nicht oder nur in einem kleinern Umfange abgebaut wurden. Wir begnügen uns indessen mit dem Hinweis auf den Anhang zum Geschäftsbericht des Finanz- und Zolldepartementes betreffend die «Auswirkung des Bundesbeschlusses vom 13. Oktober 1933 über die ausserordentlichen und vorübergehenden Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Bundeshaushalt im Jahre 1934».

In Zeitungseinsendungen wird behauptet, die Subventionen könnten ohne Schwierigkeit um mindestens 50% abgebaut werden. Wer solche Dinge schreibt, bleibt nicht nur den Beweis schuldig, sondern ist nicht in der Lage, praktische Vorschläge zu machen.

Überlegt man sich die Folgen eines solchen Abbaues, der übrigens erst dann zur Durchführung gelangen könnte, wenn die einschlägigen Gesetze entsprechend abgeändert worden wären, so kommt man zum Schlusse, dass es zurzeit ein Ding der Unmöglichkeit ist, derart schroffe, die wirtschaftliche Existenz öffentlicher Gemeinwesen sowie vieler hunderttausend Bürger bedrohenden Massnahmen so ohne weiteres durchzuführen. Man denke nur an die Verteilung der Subventionen nach Gruppen und Empfänger (Kantone und übrige):

Die im Jahre 1934 ausgerichteten Subventionen verteilen sich wie folgt:

	Subventionsempfänger		Total
	Kantone	Übrige ¹⁾	
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Strassen, Verbauungen ²⁾ . . .	19,184,000	10,000	19,194,000
2. Forstwesen, Jagd, Vogel- schutz, Fischerei	2,970,000	65,000	3,035,000
3. Landwirtschaft (inbegriffen Getreideversorgung; ohne Al- koholverwaltung)	51,237,000	47,100,000	98,337,000 ³⁾
4. Unterricht	10,182,000	1,167,000	11,979,000 ⁴⁾
5. Gesundheitswesen	3,009,000	249,000	3,258,000 ⁵⁾
6. Militär-, Turnwesen	601,000	3,494,000	4,095,000
7. Sozial-, Krisenpolitik (inbe- griffen Gemeinnützigkeit, Ar- menfürsorge)	32,223,000	54,260,000	86,483,000 ⁶⁾
8. Grundbuchvermessung, Wis- senschaft, Kunst, allgemeine Kultur, Handel, Industrie, Verkehr, Polizei, Recht, Po- litik	3,882,000	3,044,000	6,926,000
	123,918,000	109,389,000	233,307,000

Der gesetzliche Anteil der Kantone an den Bundeseinnahmen von Fr. 33,949,000 (ohne Anteile am Alkoholmonopol vom 1. Juli 1934 bis 30. Juni 1935) verteilt sich wie folgt:

1. Militärflichtersatz	Fr. 5,272,000
2. Eidgenössische Patenttaxen	» 1,382,000
3. Krisenabgabe	» 12,250,000
4. Entschädigung nach Nationalbankgesetz	» 3,253,000
5. Stempel- und Couponsteuer	» 10,804,000
6. Kriegssteuer	» 610,000
7. Handelsregistergebühren	» 378,000
	Insgesamt Fr. 33,949,000

¹⁾ Nicht auf die Kantone verteilbare Subventionen.

²⁾ Mit Benzinzollanteil und Entschädigung für den Unterhalt der Alpenstrassen.

³⁾ Davon Forderung der Viehzucht Fr. 1,241,269; Forderung des Pflanzenbaues und Bekämpfung von Schädlingen Fr. 1,043,406.

⁴⁾ Davon gewerbliches Bildungswesen Fr. 3,898,541; kaufmännisches Bildungswesen Fr. 2,767,026.

⁵⁾ Davon Bekämpfung der Tuberkulose Fr. 2,599,695.

⁶⁾ Davon Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung Fr. 14,375,765; Arbeitslosenversicherung Fr. 26,880,782.

An Bundessubventionen und gesetzlichem Anteil der Kantone an den Bundeseinnahmen wurden im Jahre 1934 ausgerichtet:

Kantone	Anteil an den Einnahmen	Subventionen	Insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	10,738,000	12,989,000	23,772,000
Bern	3,798,000	24,866,000	28,664,000
Luzern	1,364,000	5,722,000	7,086,000
Uri	112,000	670,000	782,000
Schwyz	313,000	1,202,000	1,515,000
Obwalden	95,000	794,000	889,000
Nidwalden	170,000	379,000	549,000
Glarus	514,000	1,090,000	1,604,000
Zug	177,000	660,000	837,000
Freiburg	729,000	5,991,000	6,720,000
Solothurn	880,000	4,990,000	5,870,000
Baselstadt	2,223,000	3,976,000	6,199,000
Baselrand	800,000	2,064,000	2,864,000
Schaffhausen	733,000	1,891,000	2,624,000
Appenzell A.-Rh.	294,000	996,000	1,290,000
Appenzell I.-Rh.	69,000	234,000	303,000
St. Gallen	1,764,000	5,308,000	7,072,000
Graubünden	855,000	5,378,000	6,233,000
Aargau	1,353,000	5,795,000	7,148,000
Thurgau	885,000	3,096,000	3,981,000
Tessin	786,000	5,343,000	6,129,000
Waadt	2,373,000	13,614,000	15,987,000
Wallis	759,000	5,400,000	6,159,000
Neuenburg	1,018,000	6,938,000	7,956,000
Genf	1,102,000	4,532,000	5,634,000
Total	33,949,000	123,918,000	157,867,000
Übrige ¹⁾	—	109,389,000	109,389,000
Insgesamt	33,949,000	233,307,000	267,256,000

¹⁾ Nicht auf die Kantone verteilbare Subventionen.

Bei dieser Sachlage kann nur ein planmässig vorbereiteter Abbau die Lasten des Bundes lindern helfen. Dieser Abbau muss aber konsequent durchgeführt werden, sonst gelangen wir nicht ans Ziel.

Einzelne Subventionen werden herausgegriffen, um darzutun, dass man ohne Schwierigkeit den einen oder andern Beitrag sistieren könnte. Ganz einver-

standen, nur darf die Schlussfolgerung nicht gezogen werden, auf diese Weise könne man über 100 Millionen Franken einsparen.

Das Überbrückungsprogramm wird in dieser Hinsicht neue Reduktionen vorsehen. Wir geben uns aber der Hoffnung nicht hin, dass dadurch Dutzende von Millionen eingespart werden, wenn nicht eine grundsätzliche Änderung im Subventionswesen eintritt.

Auch die Überschuldung des Bundes, die sich Ende 1934 auf 1,341,283,254 Franken belief (Bundesbahnen nicht inbegriffen), gibt gewissen Kreisen zu Bemerkungen Anlass. Es sei an dieser Stelle wieder einmal daran erinnert, dass sich die Aufwendungen des Bundes nur für nicht zu umgehende Hilfsaktionen in den Jahren 1914—1934 auf Fr. 1,074,700,578 belaufen; diese Aufwendungen, in denen aber die Kosten der Getreideversorgung (222 Millionen) und die Beiträge an die Bundesbahnen (95 Millionen) nicht inbegriffen sind, verteilen sich wie folgt:

Aufwendungen des Bundes für Hilfsaktionen in den Jahren 1914/34:

	Fr.
1. Betriebsverluste der Ein- und Verkaufsorganisationen	332,597,290.71
2. Verbilligung der Lebenshaltung	55,811,483.86 ¹⁾
3. Arbeitslosenversicherung und -unterstützung	375,187,053.40
4. Bundeshilfe für die Landwirtschaft	45,194,043.51
5. Bundeshilfe für die Milchproduzenten	103,342,482.86
6. Hilfsaktion für die Viehhaltung (1922/29).	4,954,046.07
7. Hilfsaktion für die Uhrenindustrie	16,787,329.50
8. Hilfsaktion für die Hotellerie	6,893,174.90
9. Hilfsaktion für die Stickereiindustrie	9,750,000.—
10. Hilfeleistung an Auslandschweizer, Russen usw.	32,447,413.73 ²⁾
11. Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen usw.	11,000,000.—
12. Krankenversicherung: Krisenhilfe	300,000.—
13. Hilfsaktion für deutsche Versicherungen	13,938,773.37
14. Beiträge an Fahrpreisermäßigung	1,330,489.30
15. Krisenhilfe an private Transportunternehmungen	100,000.—
16. Abschreibungen auf Beteiligungen und Vorschüssen	65,066,996.93
	1,074,700,578.14

¹⁾ Nicht inbegriffen Fr. 4,075,458 für Verbilligung von Lebensmitteln für Auslandschweizer, die unter Ziff. 10 eingestellt sind.

²⁾ Heimschaffung und Unterstützung von Russen Fr. 4,608,493; Heimschaffung und Unterstützung von Russlandschweizern Fr. 2,215,591; Hilfeleistung an die übrigen Auslandschweizer Fr. 15,756,592; diverse Hilfsaktionen für Ausländer Fr. 157,939; Vorschüsse an Russlandschweizer (abgeschrieben) Fr. 1,914,630; Hilfs- und Kreditorengenessenschaft für Russlandschweizer Fr. 3,718,706; Verbilligung von Lebensmitteln für Auslandschweizer Fr. 4,075,458.

Der letzte Posten, Abschreibungen auf Beteiligungen und Vorschüssen an Unternehmungen, setzt sich wie folgt zusammen:

Fr. 1,268,652. —	Kohlenzentrale A.G.
» 31,281,478. —	Seetransportunion
» 3,559,517. 40	Schweizerische Torfgenossenschaft
» 2,922,571. 68	Furka-Oberalpbahn
» 8,807,319. —	Lötschbergbahn
» 20,068,478. 75	Banque de Genève und Banque d'Escompte, Genève
» 907,292. 10	Verschiedene Unternehmungen

Fr. 68,815,308. 93

» — 3,248,312. — Gewinn auf Beteiligungen (1921)

Fr. 65,066,996. 93

Diese Zahlen sprechen für sich; sie legen ein beredtes Zeugnis ab von den ungeheuren und mannigfaltigen Schwierigkeiten, mit denen Bundesrat und eidgenössische Räte während des Krieges und in den Nachkriegsjahren zu kämpfen hatten und heute noch zufolge der Wirtschaftskrise zu kämpfen haben.

Wenn wir nun darauf verzichten, uns an dieser Stelle mit dem wichtigen Problem des Subventionswesens näher zu befassen, so geschieht es deshalb, weil sich bei der Behandlung des vom Bundesrate angekündigten Überbrückungsprogrammes Gelegenheit bieten wird, uns dazu näher zu äussern.

IV. Verkehr mit der eidgenössischen Finanzkontrolle.

Die Finanzdelegation erhielt von der eidgenössischen Finanzkontrolle im Berichtsjahre 410 Revisionsprotokolle zur Einsichtnahme, ebenso die Berichte, welche die Kontrolle über die Wahrnehmungen bezüglich Bureauorganisation und Arbeitsweise zu erstatten hat.

Im abgelaufenen Amtsjahre hat die Delegation von 834 Bundesratsbeschlüssen Kenntnis genommen, die sich auf Budgetkredite und den Finanzhaushalt im allgemeinen beziehen.

Wir konnten uns erneut davon überzeugen, dass die Finanzkontrolle ihre im Regulativ vom Jahre 1927 umschriebene, keineswegs leichte Aufgabe mit Eifer und Sachkenntnis erfüllt. Die zu überwindenden Schwierigkeiten sind gross und mannigfaltig; doch versucht die Finanzkontrolle ihrer im wohlverstandenen Interesse der Bundesfinanzen Meister zu werden. Das ist ihr in den meisten Fällen gelungen, was unsererseits gerne anerkannt wird. In der Finanzkontrolle besass die Finanzdelegation auch die beste Stütze, die zur Bewältigung der Arbeit viel beitrug und wofür wir auch dankbar sind.

V. Inspektionen.

Im Berichtsjahre wurde eine kleinere Anzahl von Inspektionen durchgeführt. Die damit betrauten Organe haben dabei im allgemeinen einen vorzüglichen Eindruck von den Bundesbetrieben erhalten. Dort, wo es angebracht erschien, wurden zuhanden der zuständigen Stellen Anregungen im Sinne von Vereinfachungen usw. gemacht.

Bern, den 5. November 1935.

*Im Namen
der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte,*

Der Präsident:

H. Stähli.



Bericht der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte an die Finanzkommission des Nationalrates und des Ständerates über ihre Tätigkeit vom 1. Oktober 1934 bis zum 30. September 1935. (Vom 5. November 1935.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.11.1935
Date	
Data	
Seite	565-573
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 802

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.